

Verhältnis zu Erzbischof Friedrich von Tyrus in Zusammenhang standen, zeitlich aber auch mit einer im autobiographischen Kapitel ange deuteten Krise im Verhältnis zu König Amalrich zusammenfielen⁷²⁾. In ähnlicher Parallele erhielt Heraklius nur wenige Monate nach Wilhelms Erhebung zum Erzbischof von Tyrus das Erzbistum Caesarea. Beide nahmen als Vertreter der syrischen Kirche am dritten Laterankonzil teil und beide wirkten nachher als delegierte Richter in Prozessen, die an die Kurie getragen worden waren⁷³⁾.

So waren es nicht völlig ungleichwertige Männer, die sich im Jahre 1180 als Rivalen um die Patriarchenwürde gegenüberstanden, falls der Bericht der *Estoire* und Ernouls richtig ist. Beide verkörperten die neue Generation des jungen Klerus im Gegensatz zum verstorbenen Patriarchen Amalrich, den Wilhelm von Tyrus bei seinem Tode nicht mehr wie bei der Wahl auch als *commode litteratus*⁷⁴⁾, sondern nur noch als *vir simplex nimium et pene inutilis* bezeichnet⁷⁵⁾, mit anderen Worten, ohne jene Bildung, die man jetzt für ein solches Amt voraussetzte. Im ganzen gesehen hatten Wilhelm und Heraklius gerade einen auffallend ähnlichen Werdegang: ungefähr gleichaltrig, Heraklius vielleicht etwas jünger, wurden sie in den engen räumlichen Gegebenheiten des Heiligen Landes, wo nur wenige ihrer Ausbildung entsprechende Stellen vorhanden waren, fast gezwungenermaßen zu Rivalen. Es trennte sie freilich die Herkunft, denn Wilhelm war im Königreich selber geboren, Heraklius dagegen im Westen — wohl in der Auvergne⁷⁶⁾ —, der Grad der Ausbildung — Heraklius war *magister*⁷⁷⁾ —, und vielleicht auch die

⁷²⁾ Historia XX 17 S. 971 und XIX 12, ed. Huygens S. 824. Ziel der Reise war die *ecclesia Romana* bzw. die Kurie, nicht Rom, wie meist zu lesen ist, denn Alexander hielt sich 1167 bis Februar 1170 in Benevent auf, dann in Veroli; vgl. JL 2, 205—238. Es handelt sich bei den *familiaribus ... negotiis* sicher nicht um Privatangelegenheiten im modernen Sinne, sondern um solche der tyrischen Kirche. Wilhelm wurde aber nicht, wie Manitius 3, 431 meint, an die Kurie gesandt, sondern ging aus eigener Initiative.

⁷³⁾ Historia XXI 10 S. 1021 und XXI 26 S. 1049. Delegierte Richter: Wilhelm, Reg. regni Hieros. Nr. 652a (wie Anm. 15); Heraklius 1183: Reg. regni Hieros. Nr. 631, ed. Delaborde, Chartes (wie Anm. 22) S. 89 Nr. 42.

⁷⁴⁾ Historia XVIII 20 S. 854.

⁷⁵⁾ Ebd. XXII 4 S. 1068.

⁷⁶⁾ Ernoul S. 82: *fu nés d'Auvergne et povres clers ala en le tiere*. Die Karriere wird geschildert, als ob Heraklius alles der Agnes von Courtenay zu verdanken habe. Es war jedoch noch die Zeit König Amalrichs gewesen, als er 1168 zum Archidiakon von Jerusalem erhoben wurde.

⁷⁷⁾ Zur juristischen Ausbildung dieser Zeit vgl. jetzt Johannes Fried, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert (1974). Wenn Fried S. 20 mit Recht betont, daß die Titel im 12. Jh. noch nicht wirklich festliegen, so ist doch ebenso deutlich, daß einzelne wie Heraklius als *magister* bezeichnet